

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitung Nr. 4627) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. zzgl. Bestellgelb.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Die Thatsachen reden!

* Leipzig, 21. Oktober.

In der Sitzung des Reichstags vom 14. Oktober hatte der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Fischer wieder einmal die Aufgabe, die Auslegung des sächsischen Vereinsgesetzes durch die Polizeibehörden und einzelne Beamte zu verteidigen gegen die herbe Kritik des Abgeordneten Wewel. Wie die Polizeibehörden dem sächsischen „Zuwel“ immer neue Seiten abzugewinnen wissen, so weiß auch der sächsische Bundesratsvertreter immer neue Rechtfertigungsgründe für das Vorgehen der Behörden zu erbringen. In der Reichstagsitzung vom 28. Januar d. J. führte Dr. Fischer mit der ganzen Naivität, deren ein sächsischer Bundesratsvertreter fähig ist, aus, er könne sich gegenüber den Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes nicht denken, daß den Arbeitern die Abhaltung von Versammlungen unmöglich gemacht sei, es sei denn, daß sie Lokale zur Abhaltung von Versammlungen nicht erhalten könnten, wofür aber nur die Wirte verantwortlich zu machen seien. Diese Naivität beantworteten die Sozialdemokraten mit einem herzlichen Gelächter. In der Sitzung vom vorigen Dienstag glaubte nun der Herr Bundesratsvertreter etwas schwereres Geschütz gegen die Kritik der Sozialdemokraten aufahren lassen zu müssen. Er meinte, in Sachsen sei der Druck der Sozialdemokraten besonders groß, d. h. das Bestreben, das Vereins- und Versammlungsrecht möglichst auszubehalten oder seine Schranken zu durchbrechen oder zu umgehen. Dieser Druck erzeuge den Segendruck der Behörden, d. h. die Behörden seien bestrebt, die umgerissenen Schranken wieder aufzubauen und auf die strenge Durchführung der Gesetze zu achten.

Es ist wirklich zu verwundern, wo ein sächsischer Bundesratsvertreter gegenüber der bis in die entferntesten Winkel des Reiches bekannten Thatsache, daß die sächsischen Behörden den Arbeitern das Versammlungsrecht mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln aus der Hand zu schlagen bestrebt sind, den Mut zu der Behauptung hernehmen kann, die Behörden gingen lediglich darauf aus, die umgerissenen Schranken wieder aufzubauen und auf die strenge Durchführung der Gesetze zu achten. Sehen wir doch einmal nach, wie es um die umgerissenen Schranken bestellt ist!

In § 26 der sächsischen Verfassung heißt es: „Die Rechte der Landesbewohner stehen für alle in gleichem Maße unter dem Schutze der Verfassung.“ Das in dem Vereins- und Versammlungs-gesetz gewährleistete Recht, sich zu versammeln u. s. w., steht also auch den Arbeitern in vollem Umfange zu. Nur

soweit diese Versammlungen „die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ zu gefährden geeignet sind, können die Behörden Versammlungen verbieten. Die „öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ ist aber nirgends so gefährdet, wie in Sachsen, nirgends steht der Staat auf so wackeligen Füßen, wie bei uns. Man denke nur an den Bergarbeiterstreik vor zwei Jahren, bei dem die Regierung, die Behörden und die Unternehmer in trauter Einigkeit bemüht waren, die Arbeiter müde zu machen und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Im Namen der Ordnung wurde den Streikenden die Abhaltung von Versammlungen untersagt, die Polizeistunde wurde eingeschränkt, die fremden Arbeiter, die die Grubenbarone als Lohndrücker herangezogen hatten, wurden ausgewiesen, weil sie mit ihren Arbeitsbrüdern gemeinsame Sache machten; das Sammeln von Streikgeldern wurde den Arbeitern bei Strafe verboten; die Streikenden wurden ihrer Ansprüche an die Anwartschaftskasse beraubt — alles im Namen der Ordnung! Und was veranlaßte die Behörden zu diesem Vorgehen gegen die Streikenden? In dem Verhalten der Streikenden war auch nicht der geringste Grund abzusehen, der nur eine einzige dieser Maßnahmen hätte rechtfertigen lassen. Auf eine Beschwerde hatte die Kreishauptmannschaft den Streikenden ausdrücklich anerkannt, daß „der Streik im gewissen Sinne ruhig und geregelt“ verlaufe; aber die angeblichen Ausschreitungen einzelner Arbeitswilliger machten den behördlichen Schutz gegen die letzteren notwendig und der Anspruch auf diesen Schutz sei „weit besser berechtigt, als derjenige des Streikers auf Freiheit in der Wahl seiner Mittel, um den Arbeitswilligen zur Beteiligung an dem Ausstände zu bestimmen“. Also keine Störung der öffentlichen Ordnung — die Arbeitswilligen sollten geschützt werden, und dazu all dieser Aufwand der Polizeibehörden. Nach der Niederzwingung des Streiks trat das Zwickauer Organ der Grubenbarone für Aufhebung der Beschränkungen im Gastwirts-gewerbe ein, weil „zur Sicherung der Ruhe und Ordnung schon genug geschehen sei, wenn die Versammlungsverbote fortbestehen bleiben“.

Noch toller ging es im vorigen Jahre bei dem Glasarbeiterstreik in Dresden zu. Hier sah sich die Polizeibehörde sogar bemüht, ein Streikpostenverbot zu erlassen, obgleich das Reichsgericht ein solches Verbot für gesetzwidrig erklärt hatte. Die Polizei mußte das Verbot wieder aufheben. Auch hier wurden die fremden Arbeiter ausgewiesen. Hier während die Regierung im Zwickauer Falle die Ausweisungen für unstatthaft erklärte, so daß die Ausweisungsbefehle zurückgenommen werden mußten, bekräftigte sie die Ausweisungen der fremden Glasarbeiter, die ihrer Mission als Lohndrücker untreu geworden waren.

Wer hat in allen diesen Fällen die gesetzlichen Schranken „umgerissen“? Der sächsische Bundesratsvertreter behauptet natürlich, es seien die Arbeiter gewesen.

In der Umgegend von Leipzig sind einmal einige, in der Amtshauptmannschaft Pirna alle Waierversammlungen verboten worden, da sich „Rundgebungen befürchten lassen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden geeignet sind“. Wer hat hier die gesetzlichen Schranken „umgerissen“? Arbeitslosenversammlungen werden in vielen Städten als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung angesehen. Eine Dresdener Arbeitslosenversammlung wurde von der Polizeidirektion verboten, weil die Art der Bekanntmachung „durch Plakate und Annoncen, wodurch Eintritt und Ansprache für jedermann stattfinden soll, annehmen läßt, daß diese Versammlung als eine solche wie in den meisten Städten Deutschlands anzusehen ist, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet. Bei der Tagesordnung ist anzunehmen, daß das Wort Arbeitslosigkeit dazu benutzt werden wird, um den Staat und die Gesellschaftsordnung dafür verantwortlich zu machen und so aufreizend zu Gesetzesübertretungen gewirkt werden kann“.

So haben die Behörden bei jeder Gelegenheit den § 12 des Zuwels bei der Hand, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen. Den Genossen in Wikanau wurde von der Amtshauptmannschaft die Anmeldung einer Versammlung bescheinigt mit der originellen Mitteilung, daß „das Ausbringen von Hochrufen auf die Sozialdemokratie oder revolutionäre Verbände oder Bewegungen und das Absingen revolutionärer Lieder“ bei einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werde. In Hartha hatten seit zehn Jahren bei Festlichkeiten zwei rote Fahnen das Festlokal geschmückt. Da wurde auf einmal der Vorsitzende des Vereins mit einem gerichtlichen Strafbefehl von 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft, weil er durch das Aufhängen der Fahnen „das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit und zugleich den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung unmittelbar gefährdenden und verlegenden Handlungsweise“ groben Unfug verübt haben sollte. Man sieht, auf wie schwachen Füßen die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Sachsen ruht. Wenn nun die Behörden diese schwankende öffentliche Ordnung mit allen Mitteln zu stützen versuchen, dann meint der sächsische Bundesratsvertreter Dr. Fischer, die Arbeiter reißen die gesetzlichen Schranken um.

Der „Schutz der öffentlichen Ordnung“ ist der Deckmantel, mit dem die Behörden alle ihre Maßnahmen und namentlich das sonderbare Vorgehen gegen die Arbeiter rechtfertigen, er ist das Mittel, das ihnen erlaubt, gegen

Seuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Das tägliche Brot.

Roman von Klara Wiebig.

Es wurde Frühling. Aber im Kellerfenster lagen keine grünrötlichen Rhabarberstengel mehr zum Verkauf aus, und keine hohen Körbe mit jungem Spinat flankierten mehr die Treppe. Ein bißchen verwelktes Wintergemüse, und Kartoffeln, die schon zu keimen anfangen, war alles, was noch zu finden war; aber verkauft wurde auch das nicht einmal. Wenn die Ware so verlegen war, daß sie keinem mehr angeboten werden konnte, aß die Familie sie selber auf.

Mine hatte sich in ihren Rock eine Wachsachtasche genäht, sie mußte, die Leute sehen es nicht gern, wenn die Kuhfrau mit dem Korb kommt, so brachte sie dem Alten und ihrem Arthur immer noch ein besonderes Häppchen mit nach Hause. Aber der Alte steckte seinen Teil wiederum Fridrichen oder seiner Frau zu; es war ihm jetzt so gleichgültig, was er aß, sehen konnte er doch nicht in der trüben Kellerwohnung, was er auf dem Teller hatte.

Zum Abendbrot schickte man Elli, für zehn Pfennig „Abchnitt“ beim Schlächter holen; aber sie kam immer wieder: „Da war nichts!“ Wenn sie freitags mit einem Topf nach frischer Würstbrühe gehen sollte, behauptete sie jedesmal: „Er hat heut keine Würst gemacht,“ und doch hing der Stuhl mit der weißen Schürze vor des Schlächters Thür. Sie wollte eben nun mal nicht, darum wurde jetzt Fridrichen von der Großmutter zum Einholen verwendet.

Wichtig stolzierte die Kleine davon, ein Körbchen am Arm; glücklich kam sie wieder — solch schöne Würstzippel und noch so viel Schinkenfett! Alle Hunde auf der Straße umsprangen sie schnuppernd, sie mußte ihr Körbchen hoch halten und laufen, laufen, so rasch sie nur konnte. Laut weinend kam sie eines Tages heim, die Hunde hatten sie über den Haufen gerannt und ihr das Eingeholte samt dem fettigen Papier aus dem Körbchen gerissen. Sie war gar nicht zu trösten. Mine, die gerade nach Hause kam, wurde sehr böse — warum war denn Elli nicht gegangen?! Die That sorgte den ganzen Tag nichts, wenn sie aus der Schule gekommen war; nicht einmal Fridrichen wollte sie verwahren. Wenn der Großvater nicht gerade auf dem Posten war, mußte Fridrichen auch dafür sorgen.

„Elli?“ sagte die Reschke in ganz verwunderten Ton. „Elli — bei'n Schlächter?! Aber sie will doch nicht!“

„Jeh jeh nich nach Würstzippel,“ murkte Elli und warf die Lippen auf.

„Ne, det sollste ja ooch jeh nich, ne, ne,“ beruhigte die Mutter und streifte mit einem zärtlichen Blick ihr blondes Köpfchen.

„Morjen gehste,“ sagte Mine kühl; und als Elli eine Grimasse schmitt — schwapp — hatte sie eine Ohrfeige weg von der kräftigen Hand, daß sich alle fünf Finger auf ihrer Wade abzeichneten.

Mutter Reschke war empört; mit einem Arm ihre Elli umschlingend, streckte sie den anderen gegen die Schwieger-tochter aus. Sie fing an zu räsonnieren, daß die Wände dröhnten. Aus dem hundertsten kam sie ins tausendste; sie warf Mine Sachen vor, von denen diese selber gar nichts wußte, Geschichten, die vielleicht einmal vor so und

so langer Zeit mit anderen Dienstmädchen passiert sein mochten.

Die ganze chronique scandaleuse der Hintertreppen kam so zum Vorschein.

Es half nicht, daß Vater Reschke seine Frau am Kermel zupfte; da gab's kein Einhalten, alle Schleusen waren aufgezo-gen, heraus mußte es.

„Na, denn wer'n wer eben ziehn, ich un Arthur un de Kinder,“ sagte Mine endlich und sah der keifenden Schwiegermutter resolut ins Gesicht. „Mergern wer ich Der nich, un ärgern will ich mer ooch nich, noch zu allem derzue. Welle, Arthur?!“

Dieser nickte, er gab seiner Frau jetzt immer recht. Deren ruhige Entschlossenheit imponierte ihm. „Jawoll, wir können ja ziehn,“ rief er, „wir brauchen uns nich noch runterreißen zu lassen. Wir ziehn, natürlich! Für uns alleine verdienen wer immer genug!“

Sofort unterbrach Mutter Reschke ihr Gequassel; sie bekam nun doch keinen kleinen Schreck — ziehen —?! Am Gotteswillen, wenn die zogen, wenn Mine nicht mehr da war, wer gab dann Geld her?! Nur noch ganz leise brummelte sie Unverständliches vor sich hin und wiegte den Kopf.

Vater Reschke hatte seine armen blinzelnden Augen entsetzt aufgerissen. „Du willst doch weg machen, Mine?! Ach, se lassen uns alle in'n Stich — alle, alle!“ Schnüffelnd senkte er den Kopf, ein paar Thränen sickerten ihm über die schrumpelige Wange.

Mine beugte sich zu ihm. „Ne, Vater, ich laß Der nich in'n Stich.“

Da haschte der Alte nach ihrer Hand, tätschelte die, lächelte und stich der Schwieger-tochter übers Gesicht. Sie drängten sich alle um Mine, auch Mutter Reschke;